

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Planentwurfes
des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81
– Solarpark Borghorster Weg -
der Gemeinde Gettorf nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gettorf hat in ihrer Sitzung am 07.05.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 – Solarpark Borghorster Weg – gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Dies wird hiermit bekanntgemacht.

Das Plangebiet umfasst den folgenden Geltungsbereich:

Plangebiet nördlich der Bundesstraße 76 (B76) und westlich der Straße Borghorster Weg

Ziel des Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks.

Der Planentwurf und die Begründung liegen in der Zeit vom

12.06.2025 bis zum 11.07.2025

in der Amtsverwaltung Dänischer Wohld, Karl-Kolbe-Platz 1, 24214 Gettorf, Bauamt, Zimmer 6 im EG, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (werktags, Montag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Donnerstag 8.00 Uhr – 17.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-daenischer-wohld.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Neben dem Planentwurf mit Begründung liegen ebenfalls folgende umweltrelevante Informationen zur Einsichtnahme bereit:

Umweltbericht als Teil der Planbegründung

Im Hinblick auf die Umweltbelange wurden die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen, Tiere, Wirkungsgefüge, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter untersucht. Außerdem wurden die umweltbezogenen Auswirkungen auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Umweltbelangen geprüft.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und die umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hatte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt *„Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“*, das mit ausliegt.

Gettorf, den 19.05.2025

Amt Dänischer Wohld
Der Amtsdirektor
Im Auftrage

Münster

Lageplan der Geltungsbereiche der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Gettorf und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 81 – Solar-Freiflächenanlage Borghorster Weg – der Gemeinde Gettorf

